

Lloyd Fonds AG

Hamburg

Bundesrepublik Deutschland

Wandelanleihe 2020/2024

ISIN: DE000A289BQ3 / WKN: A289BQ

**BEKANNTMACHUNG EINER ANPASSUNG
DES WANDLUNGSPREISES**

durch die Lloyd Fonds AG mit Sitz in Hamburg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 75492, und der Geschäftsanschrift An der Alster 42, 20099 Hamburg, Bundesrepublik Deutschland, (nachfolgend auch die „**Emittentin**“ oder die „**Gesellschaft**“)

betreffend die

**bis zu EUR 5.000.000,00 5,50 % Wandelschuldverschreibungen
der Lloyd Fonds AG
fällig am 17. Juli 2024**

ISIN: DE000A289BQ3 / WKN: A289BQ

(insgesamt die „**LF-Anleihe 2020|24**“),

eingeteilt in Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 50.000,00 mit Wandlungsrecht in auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) der Emittentin.

Die Gesellschaft teilt den Anleihegläubigern gemäß § 10(q) i.V.m. § 14 der Bedingungen der LF-Anleihe 2020|24 (die „**Anleihebedingungen**“) mit, dass eine Anpassung des Wandlungspreises vorgenommen wurde.

Am 25. Januar 2022 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats in Ausübung der Ermächtigung gemäß § 4 der Satzung der Gesellschaft (also des von der Hauptversammlung am 31. August 2020 geschaffenen genehmigten Kapitals) unter anderem beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen und mit Bezugsrecht der Aktionäre um einen Betrag von bis zu EUR 615.000,00 durch Ausgabe von bis zu Stück 615.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) zu erhöhen. Die neuen Aktien wurden den Aktionären im Verhältnis 21:1 (mittelbar) zum Bezug angeboten (d.h. 21 bestehende Aktien berechtigten zum Bezug einer neuen Aktie). Ein Bezugsrechtshandel war seitens der Gesellschaft nicht vorgesehen worden. Die Bezugsfrist lief vom 2. bis zum 15. Februar 2022 (jeweils einschließlich). Seit dem 2. Februar 2022 (Beginn der Bezugsfrist)

wurden die bereits bestehenden Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse „*ex Bezugsrecht*“ gehandelt.

Im Zuge der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht wurde das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 13.325.914,00 um EUR 615.000,00 durch Ausgabe von Stück 615.000 neuen Aktien auf EUR 13.940.914,00 erhöht. Der endgültige Bezugspreis betrug EUR 12,00 je Aktie. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2021 gewinnbezugsberechtigt.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht wurde am 21. Februar 2022 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Der erste Handelstag der neuen Aktien ist voraussichtlich der 25. Februar 2022.

Die Anleihebedingungen der LF-Anleihe 2020|24 enthalten in § 10 Regelungen, die zugunsten der Anleihegläubiger einen Verwässerungsschutz insbesondere im Fall bestimmter Kapitalmaßnahmen und Dividendenausschüttungen der Gesellschaft vorsehen.

§ 10(b) der Anleihebedingungen sieht für den Fall einer Kapitalerhöhung der Gesellschaft gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht eine Anpassung des Wandlungspreises vor, falls den Anleihegläubigern kein anderweitiger Verwässerungsschutz in Form eines eigenen Bezugsrechts auf Aktien der Gesellschaft oder in Form eines Barausgleichs gewährt wird (§ 10(d)(ii) der Anleihebedingungen). Die Berechnung einer solchen Anpassung wird gemäß § 10(n), (r) der Anleihebedingungen durch die Berechnungsstelle im Sinne des § 13 der Anleihebedingungen vorgenommen. Die Berechnungen, Anpassungen und Bestimmungen der Berechnungsstelle erfolgen dabei gemäß § 13(c) der Anleihebedingungen in Abstimmung mit der Gesellschaft und sind (soweit nicht ein offenkundiger Fehler vorliegt) endgültig und für die Emittentin und alle Anleihegläubiger bindend.

Die Gesellschaft hat entschieden, dem Verwässerungsschutz der Anleihegläubiger durch eine Anpassung des Wandlungspreises Rechnung zu tragen.

Dementsprechend ist der Wandlungspreis der LF-Anleihe 2020|24 gemäß § 10(b) der Anleihebedingungen von EUR 5,00 auf EUR 4,9809 angepasst worden. Aus dem angepassten Wandlungspreis errechnet sich ein angepasstes Wandlungsverhältnis von rund 1 : 10.038,3465. Die Anpassung des Wandlungspreises und das angepasste Wandlungsverhältnis sind gemäß § 10(m)(ii) der Anleihebedingungen zum Beginn des 21. Februar 2022 wirksam geworden.

WICHTIGE HINWEISE:

DIE IN DIESEM DOKUMENT ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR VOLLSTÄNDIGEN ODER TEILWEISEN VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERLEITUNG IN, INNERHALB VON ODER AUS DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER ANDEREN LÄNDERN BESTIMMT, WO EINE SOLCHE VERÖFFENTLICHUNG ODER WEITERGABE EINE VERLETZUNG DER RELEVANTEN RECHTLICHEN BESTIMMUNGEN DES JEWEILIGEN LANDES DARSTELLEN WÜRDEN.

DIESE VERÖFFENTLICHUNG STELLT KEIN ANGEBOT DAR. INSBESONDERE STELLT SIE WEDER EIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT ZUM VERKAUF NOCH EIN ANGEBOT ODER EINE AUFFORDERUNG ZUM ERWERB, KAUF ODER ZUR ZEICHNUNG VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN, AKTIEN ODER SONSTIGEN WERTPAPIEREN DAR.

Hamburg, im Februar 2022

Lloyd Fonds AG
Der Vorstand